

Sittlich Fehlgang

Gemeinde Oststeinbek
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 5
Ba: gebiet Lägerfeld

2. Änderung

BEGRÜNDUNG:

Der mit Erlaß vom 24. Dez. 1963 genehmigte Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Oststeinbek sieht für das nördliche Änderungsgebiet eine Bebauung mit eingeschossigen Reiheneigenheimen vor.

In Anlehnung an die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, die als vereinfachte Änderung durchgeführt wurde, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28. April 1972 eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen, mit dem Zweck, die begonnene und zum Teil fertiggestellte Baumaßnahme von zweigeschossigen Reihenhäusern städtebaulich durch diese Änderung in sich abzuschließen.

Um dem Bedarf an Garagen und Stellplätzen gerecht zu werden, wurden Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen festgesetzt. Da die Wohnwege von der Gemeinde nicht übernommen werden, wurden diese Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastet.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 bezog sich auf den östlich angrenzenden Teil des Planungsgebietes der 2. Änderung. Es wurde hier eine zweigeschossige Reihenhausbauung festgesetzt.

Die Erschließung des Baulandes ist bereits ausgeführt. Erschließungskosten entstehen der Gemeinde nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. April 1972.

Oststeinbek, den 2. Juli 1972



[Handwritten Signature]
Bürgermeister